Niederschrift

Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **01.09.2021**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	68/2021
	Nicht-öffentliche Sitzung	**JHA Nr.**	**4/2021**

Anwesende

Vorsitzender

Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia	Caritas
Halbach, Adi, Diakon	Bund der Katholischen Deutschen Jugend
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Kopka, Linda	Bündnis 90 / Grüne - Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Pinsdorf, Dominik	Stadtjugendring / OV Bornheim
Süß, Marc	ABB-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Wiebe, Andreas	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan	Leiter Jugendamt
Färber, Elisa	Stadtjugendring
Swetik, Petra	Arbeitsgruppe §78 SGB VIII

stv. beratende Mitglieder

Domscheit, Petra	Schulen
Schmelzer, Stefanie	Diakonisches Werk

Verwaltungsvertreter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Stöckl, Stefanie

Nicht anwesend (entschuldigt)

Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Groeneveld, Wilhelm	Diak. Werk / Ev. Kirche
Gröll, Ferdinand	Jugendamtselternbeirat
Gülich, Tobias, Dr.	Justiz
Hannak, Klaus	Schulen
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Mathia, Detlev	Polizei
Schmitz-Radtke, Bianca	AWO
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion

Thon, Marie-Louise	Diakonisches Werk / Ev. Kirche
Trimpert, Ute	Kath. Kirche

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 44 vom 20.05.2021	
5	Spielplatz Berner Straße in Sechtem, Erweiterung und Modernisierung	479/2021-12
6	Aufnahme Neubau Kita Kardorf in die Kindergartenbedarfsplanung	450/2021-4
7	Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	451/2021-4
8	Statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	452/2021-4
9	Gemeinsamer Antrag der CDU, B'90/Grüne, SPD, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 02.05.2021 betr. Prüfauftrag Genehmigungsfähigkeit Dirt-Bike-Anlage, Darstellung der anfallenden Kosten und Aufwände	272/2021-12
10	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Teilnahme am Projekt GesA – „Kommune mit Kindergesundheit“	308/2021-4
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)	398/2021-1
12	Mitteilung betr. Sachstand Corona-Pandemie und Flutkatastrophe	449/2021-4
13	Mitteilung betr. Corona Förderprogramme - Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" und Landesprogramm "Extra Zeit zum Lernen"	455/2021-4
14	Mitteilung betr. Reform des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz -	453/2021-4
15	Mitteilung betr. Ferienprogramm 2021	454/2021-4
16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	456/2021-4
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	462/2021-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Markus Hochgartz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8; 10 - 18

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 19 – 21.

- Einstimmig -

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Stefanie Stöckl wurde zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Herr Andreas Wiebe wurde als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Stefanie Schmelzer als beratendes Mitglied durch den AV Hochgartz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Es gab keine Einwohnerfragen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 44 vom 20.05.2021**	

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44 vom 20.05.2021 keine Einwände.

5	**Spielplatz Berner Straße in Sechtem, Erweiterung und Modernisierung**	**479/2021-12**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Ausbau und der Erweiterung des Spielplatzes Berner Straße unter dem Thema "Feuerwehr" zu.

- Einstimmig -

6	**Aufnahme Neubau Kita Kardorf in die Kindergartenbedarfsplanung**	**450/2021-4**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Anmietung von Flächen in dem durch den Investor Herrn Manuel Uttendorf im Bau befindlichen Gebäude „Auf dem Knickert“ in Bornheim-Kardorf für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung vorzubereiten und
2. eine Beschlussvorlage für die Vergabe der Trägerschaft in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2021 einzubringen.

- Einstimmig -

7	**Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII**	**451/2021-4**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Fassung der Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in der Stadt Bornheim:

Auf Antrag des AM Mauel (CDU) wird bei § 3 Abs. 2 Nr. 4 wird folgende Änderung vorgenommen:
Es wird der Begriff „quantitative“ hinzugefügt.

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung gemäß § 78 Sozialgesetzbuch VIII in der Stadt Bornheim

Präambel

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII sowie die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Gebiet der Stadt Bornheim tätig sind, bilden eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Diese Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Trägern, die Aufgaben der Jugendhilfe nach den §§ 11-14 SGB VIII erfüllen. Die Arbeitsgemeinschaft soll darauf hinwirken, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Die Träger verpflichten sich zu einer wertschätzenden und konstruktiven Zusammenarbeit.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Die Arbeitsgemeinschaft soll sowohl mit Vertretungen aller Trägergruppen, die in der Stadt Bornheim Angebote zu den in den Paragraphen 11 bis 14 des SGB VIII definierten Arbeitsfeldern vorhalten, als auch mit Mitarbeitenden aus der Abteilung Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie besetzt sein. Die Zahl der Mitglieder soll möglichst klein gehalten werden, damit ein effektives Arbeiten möglich ist.

(2) Mitglieder sind:
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe und
- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

die im Jugendhilfebereich der Stadt Bornheim tätig sind.

(3) Jedes ordentliche Mitglied (Trägervertreter*in) ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

(4) Jeder Träger entsendet eine ordentliche Vertretung sowie eine Stellvertretung.

§ 2 Erweiterter Teilnehmerkreis

Zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft können bei Bedarf externe Sachverständige, Vertreter*innen vom Schulamt, der Offenen Ganztagsschulen, der Schulsozialarbeit, der Jugendberufsberatung, vom Landschaftsverband Rheinland oder weitere Fachkräfte aus dem jeweiligen Arbeitsfeld beratend hinzugezogen werden.

§ 3 Ziele und Aufgaben

(1) Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Fachgremium zu allen relevanten Themen bezüglich der Angebote und Maßnahmen basierend auf den Paragraphen 11 – 14 SGB VIII. Sie gibt Anregungen und Empfehlungen für die Fortentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche in Bornheim.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt insbesondere nachfolgend genannte Ziele und Aufgaben:

1. Abstimmung von geplanten Maßnahmen und Angeboten für ein bedarfsgerechtes Angebot für alle jungen Menschen in Bornheim im Alter von 6 bis 18 Jahren, in Ausnahmefällen bis 27 Jahren
2. Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen trägerübergreifenden Zusammenarbeit
3. Förderung von Trägerpluralität und Subsidiarität in Hinblick auf ein breitgefächertes Angebotsspektrum
4. Begleitung der kommunalen Jugendhilfeplanung, insbesondere in Bezug auf qualitative und quantitative Kriterien für ein bedarfsgerechtes Angebot
5. gegenseitige Information über Bedarfe und aktuelle Entwicklungen
6. Selbstverpflichtung zur Information bereits bei der Planung neuer Angebote
7. Dialog über Konzeptionen und fachliche Standards
8. Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss

§ 4 Sitzungen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

(2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(3) Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft erfolgen unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von mindestens sieben Kalendertagen.

(4) Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied bis einen Tag vor Versendung der Einladung bei der Geschäftsführung anmelden.

(5) Tagesordnungspunkte können auf Antrag auch vor Sitzungsbeginn durch einfachen Mehrheitsbeschluss aufgenommen werden.

§ 5 Sprecher und Geschäftsführung

(1) Die Arbeitsgemeinschaft wählt eine*n Sprecher*in und jeweils eine*n Stellvertreter*in aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder für den Zeitraum von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

(2) Die/der Sprecher*in wird durch Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestimmt.

(3) Die/der Sprecher*in bereitet die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft vor und stimmt diese mit der Geschäftsführung ab.

(4) Die Sitzungsmoderation soll bei der/bei dem gewählten Sprecher*in verbleiben und nicht wechseln. Zudem soll die/der Sprecher*in nicht beim Träger Jugendamt beschäftigt sein.

(5) Der öffentliche Träger (Verwaltung des Jugendamtes) nimmt die Geschäftsführung wahr, lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein und führt das Protokoll.

§ 6 Beschlüsse und Empfehlungen

(1) Die/der Sprecher*in übernimmt die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen sowie gegenüber dem Jugendhilfeausschuss.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft kann Empfehlungen und Stellungnahmen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließen. Hierbei soll sich die Arbeitsgemeinschaft intensiv um das Erreichen eines Konsenses aller Beteiligten bemühen. Ist ein Konsens trotz intensiver Bemühungen nicht erreichbar, so wird ein Beschluss mit einfacher Mehrheit herbeigeführt. Bei Mehrheitsbeschlüssen ist auch das Minderheitenvotum schriftlich niederzulegen.

(3) Über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

§ 7 Sonstiges

(1) Die Selbstständigkeit der freien und öffentlichen Träger in ihrer Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie die Gestaltung ihrer Organisationsstruktur bleiben von dieser Geschäftsordnung unberührt.

(2) Die Verantwortung des Jugendhilfeausschusses sowie die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben von dieser Geschäftsordnung unberührt.

(3) Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft.
Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

- Einstimmig –

8	**Statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises**	**452/2021-4**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises 2020 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	**Gemeinsamer Antrag der CDU, B'90/Grüne, SPD, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 02.05.2021 betr. Prüfauftrag Genehmigungsfähigkeit Dirt-Bike-Anlage, Darstellung der anfallenden Kosten und Aufwände**	**272/2021-12**

- abgesetzt -

10	**Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Teilnahme am Projekt GesA – „Kommune mit Kindergesundheit“**	**308/2021-4**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung

3. über ihr Mandat in dem Projektbeirat die Projektentwicklung der 2 Pilotkommunen zu begleiten und
4. auf der Grundlage der Projektergebnisse zu prüfen, ob eine Umsetzung von GesA nach Ablauf der Pilot-Projektphase Ende 2022 in Bornheim realisierbar ist.

- Einstimmig -

11	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)**	**398/2021-1**

- Kenntnis genommen -

12	**Mitteilung betr. Sachstand Corona-Pandemie und Flutkatastrophe**	**449/2021-4**

- Kenntnis genommen -

13	**Mitteilung betr. Corona Förderprogramme - Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" und Landesprogramm "Extra Zeit zum Lernen"**	**455/2021-4**

- Kenntnis genommen -

14	**Mitteilung betr. Reform des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz -**	**453/2021-4**

- Kenntnis genommen –

Der Niederschrift wird ein Artikel des DIJuF zugefügt.

15	Mitteilung betr. Ferienprogramm 2021	454/2021-4

- Kenntnis genommen –

Eine Aufstellung der Ferienprojekte wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	456/2021-4

- Kenntnis genommen -

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	462/2021-1

Herr Azrak:

1. Im Nachgang zu der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung bezüglich der Erstattung der Elternbeiträge erzielt. Diese Regelung weicht von der in der letzten Sitzung bekannt gegebenen Erstattung ab. Die aktuelle Regelung sieht für die Bereiche Kindertageseinrichtung, Tagespflege und OGS eine Erstattung von 2,5 Monatsbeiträgen vor. Noch offene Anteile werden den Eltern kurzfristig erstattet.
2. Eine Beratungsstelle für sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Im Rahmen der Reform des SGB VIII soll eingerichtet werden. Hier hat die Psychologische Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises an einem Interessenbekundungsverfahren teilgengenommen, welches positiv beschieden wurde. Die Beratungstätigkeit beginnt zum 01.10.2021 mit je 0,5 Stellen rechts- und linksrheinisch.
   Die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe haben zu dieser Thematik je 2 zusätzliche Fachberatungen eingestellt.
3. Zu den Spielplätzen Alemannenweg, Haasbachstraße und Proffffläche wurden die aktuellen Arbeitsergebnisse vorgetragen – diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
   Der Sachstand zu der Berner Straße wurde in dieser Sitzung unter TOP 5 dargestellt.
4. Die mediale Berichterstattung zu dem Kinder- und Jugendpsychiater Herrn Dr. Winterhoff hat eine erhebliche Dynamik ausgelöst. Das Jugendamt hatte keine Kooperation mit seiner Praxis, allerdings gab es in zurückliegenden Jahren 2 Vermittlungen, bei denen der Träger „Kleiner Muck“ belegt wurde. Bei der Überprüfung der Fallverläufe über die zur Verfügung stehenden Hilfepläne konnte festgestellt werden, dass diesen Kindern keine sedierende Medikation verabreicht wurde.
   Die von Herrn Dr. Winterhoff propagierte Einstellung „Kindern muss der Willen gebrochen werden, um sie neu zu justieren“ entspricht überhaupt nicht der fachlichen Haltung des Jugendamtes und der Vorgehensweise der Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

- Kenntnis genommen -

18	Anfragen mündlich	

AM Peters:

KSP Knippstr. wurde Anfang Juni ein neues Klettergerüst aufgebaut, das immer noch abgesperrt ist. Was ist der Grund?

Ende Juli ist das Alltagshelferprogramm der Bundesregierung ausgelaufen. Wie geht es weiter?

Herr Azrak:
Sachstand Spielplatz wird im Amt 12 erfragt.
Künftig wird darum gebeten, Fragen zu Spielplätzen im Vorfeld der Sitzung zu stellen, damit Sachstände vorab bei Amt 12 erfragt werden können.

Programm „Alltagshelfer“ sollen möglichst in den KiTa-Alltag eingebracht werden. Es soll eine vom Land geförderte Fortbildung geben. Wie die Finanzierung erfolgt ist noch nicht abschließend geklärt.

Frau Swetik:
Es gibt keinen klaren Plan über die aktuellen Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen. Die Alltagshelfer fehlen, um bei der Umsetzung zu helfen. Die pädagogischen Fachkräfte können die Umsetzung nicht leisten. Personell sind die Belastungsgrenzen erreicht. Es gibt eine praxisorientierte, 2-jährige Ausbildung zur Kinderpflegerin, die auf Antrag durch EU-Mittel refinanziert werden kann.

AM Peters:
Wie viele Alltagshelfer/innen gibt/gab es?

Herr Azrak:
Antwort wird nachgereicht. Es sollte 1 Helfer pro KiTa sein.

AM König:
Sachstand Evaluierung Elternbeiträge? Es sollte zum 31.07. einen aktueller Stand geben.
Im HH-Jahr 2021/2022 wurden jeweils 85.000 Euro Budget zur Deckung der Kosten der derzeit freigestellten Einkommensstufen eingebracht. Wie plant die Verwaltung diese adäquat mit einzusetzen, damit die aktuellen Elternbeitragszahlenden Eltern etwas davon haben?

Herr Azrak:
Die Evaluierung ist für die nächste Sitzung im Dezember vorgesehen.
Zunächst sollen die Evaluationsergebnisse dargestellt werden und darauf aufbauend die Umsetzung des HH-Beschlusses bezüglich der 85.000 Euro.
Sollte es eine substantielle Änderung in dem Beitragskontext geben, wird es in der Januarsitzung einen Neubeschluss der Beitragssatzung geben.
Zum Verpflegungsgeld wird es auch eine Evaluation geben, jedoch erschweren die Besonderheiten durch Corona die Auswertungen.

AM Hochgartz:
Anfang letzten Jahres wurde beschlossen, jemanden aus der „Kinderfreundliche Kommune“ einzuladen, um im JHA zu berichten. Bitte nicht vergessen.

Herr Azrak:
Nimmt die Erinnerung mit.

AM Hochgartz:
Gibt es aktuell die Möglichkeit, PCR-Lollitests in den KiTa´s durchzuführen?

Herr Azrak:
Leider ist dies zur Zeit nicht möglich, da kein Labor mit der nötigem freien Kapazität verfügbar ist.

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

gez. Markus Hochgartz
Vorsitz

gez. Stefanie Stöckl
Schriftführung